

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 Viola.Wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0314/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2020	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2020 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2020.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2020/2021 für 2020 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.837,156 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.19 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit VO/0292/19 unter Berücksichtigung der im HH-Plan 2018/2019 zusätzlich bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 120.000 € beschlossen. Zusätzlich wurde den freien Trägern die Landeszuschusserhöhung, abweichend des bestehenden Verteilungsschlüssels, auch im Jahr 2019 in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 30.01.2020 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2020 auf 683.522 € (Vorjahr 669.167 €) festgesetzt.

Durch die weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses im HH-Plan 2020/2021 konnte, in Abstimmung mit den freien Trägern, zum alten Verteilungsschlüssel 44,40% für städtische Einrichtungen und 55,60% für Einrichtungen freier Träger zurückgekehrt werden.

Mit den verbliebenen Mitteln von Stadt und Land wird der Zuschuss pro Träger erhöht, in dem die Personalkosten pro VK von 56.000€ auf 60.000€ und die Sachkostenpauschale um 15% - 20 % erhöht werden. Dies trägt den Tarif- und Preissteigerungen der letzten Jahre Rechnung und sichert perspektivisch das vorhandene Angebot. Zusätzlich soll mit 0,5 VK die „Queere Jugendarbeit“ der freien Träger gefördert werden.

Somit stehen den freien Träger für das Jahr 2020 Zuschussmittel von insgesamt 1.837.156 € zur Verfügung. Die rechnerische Differenz von 16.232 steht für zwingende Bedarfe, die im Laufe des Jahres auftreten, zur Verfügung.

Anlagen

01_Betriebskostenzuschüsse_2020